

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 220.

Mittwoch, den 8. August.

1838.

Die Wirkungen des Lichtes, in Beziehung auf Straßen- und Alleebeleuchtung.

(Eingefendet.)

Es ist eine bekannte und in der Natur sowohl als in der Erfahrung gegründete Thatsache, daß das Licht nur dann seine gehörige und wohlthätige Wirkung dem Auge mittheilt, wenn dieses auf die Sehorgane so einwirkt, daß es auf dieselben keinen unangenehmen Effect bewirkt, was hauptsächlich von dem Puncte abhängt, von welchem aus die Lichtströmungen erfolgen, und dieser ist der perpendiculäre und rechtwinkliche. Je mehr daher die Strahlen des Lichtes perpendiculär oder rechtwinklich auf das Auge einwirken, desto effectvoller und wohlthuernder sind sie für dasselbe, und desto natürlicher und zweckmäßiger ist dieser Punct; dieses lehren uns schon die leuchtenden Himmelskörper, die Sonne und der Mond. Der Stand der Sonne von früh 9 — 3 Uhr Nachmittags ist angenehmer für das Auge als die horizontale Richtung derselben am Morgen und am Abend, wenn man derselben zu der Zeit entgegen gehen muß. Je höher also über die Gesichtslinie eine Lichtmaterie gestellt ist, desto angenehmer wirkt sie auf das Auge, je horizontaler und näher aber sie der Sehlinie des Auges gebracht, desto drückender und stechender wird sie für das Auge. Dieses kann man am Deutlichsten des Nachts bei Laternenschein wahrnehmen, welcher in der Entfernung einiger Schritte das Auge auf eine empfindliche Weise blendet. Die Irlichter, diese über dem Erdboden schwebenden brennbaren Dünste würden auf keine Weise bei unsern alten Vorfahren in einen solchen Verruf und Mißcredit gekommen sein, wenn sie bei ihrer horizontalen Richtung nicht in die Sehlinie des menschlichen Auges getreten, dasselbe hierdurch geblendet und somit den nächtlichen Wanderer von seinem richtigen Pfade abgebracht und in Sumpf und Morast geführt hätten. Diese schädliche und unnatürliche Stellung und Lage des Lichtes in Bezug auf die Sehkraft bemerken wir an jedem andern Lichte, sowohl im Zim-

mern als anderwärts erscheinend. Je höher also das Licht sich von der Sehlinie entfernt, desto wohlthätiger wirkt es. Deshalb sollten bei Beleuchtung der Straßen und Plätze die Laternen eine solche hohe Richtung erhalten, daß sie nicht blendeten und keinen unangenehmen Eindruck auf das Auge machten. Dieses thun sie aber, wenn dieselben zu tief hängen und ihr Licht in die Sehlinie des Auges tritt; ein Uebelstand, den dergleichen Laternen besitzen müssen, so viel sie auch Licht ausströmen und weit heller sind als diejenigen Laternen, die ein weit matteres Licht geben, weil sie in angemessener Höhe hängen und ihr Licht nicht horizontal in das Auge fällt. Bei deren ungemein großem Lichtglanze muß die Blendung so stark sein, daß sehr häufig Spaziergänger oder Geschäftsleute an einander rennen; namentlich in größerer Entfernungen der Laternen.

Ref. würde diesen Gegenstand mit Stillschweigen übergangen haben, wenn er nicht in diesen Tagen die Bemerkung gemacht hätte, daß unsere neue Gasbeleuchtung eine eben solche Einrichtung erhalten soll, wie dieses die sechs Gasäulen auf dem Rundtheile des Grimma'schen Thores beweisen, welche so niedrig sind, daß, wenn sie in Thätigkeit gesetzt sein werden, ihr Gaslicht, das weit heller und stechender ist, als das aus Delsubstanzen erzeugte, einen mehr empfindlichen als angenehmen Eindruck bewirken dürfte. Sollte daher es noch Zeit sein, dieses zu beseitigen, so wünschte er bescheiden, daß für die übrigen Quartiere der Stadt die Röhren eine solche Höhe erhielten, wodurch das Auge auf keine Weise gestört würde.

Ein theuer bezahltes Lächeln.

Der bekannte Tatarhan Lamerlan, den sein Geschichtschreiber Cherefeddin Ali den Großen hieß, ließ in seinem Lager vor Delhi 100,000 indische Gefangene, die bei der Annäherung der Armee ihrer Landsleute gelächelt hatten, ohne Umstände niedermachen.

Verantwortl. Redacteur: Dr. Bretschel.

Von dem Stadtgericht zu Leipzig sollen
den 10. August 1838
früh um 10 Uhr auf dem Rathhause in der Versetzstube drei
Londoner Lebensversicherungsscheine und zwar
eine Eagle Police über L. St. 2000,
eine Imperial life insurance Company-Police über L. St. 1000
und
eine Union Assecuranz-Societaets-Police über L. St. 1000 mit
einem Dividendenscheine über L. St. 20
einzeln gegen baare in Conventionsgelde zu bewirkende Zahlung
öffentlich versteigert werden. Eine beglaubte Uebersetzung der
Policen ist im Termine einzusehen. Leipzig, den 25. Juli 1838.
Das Stadtgericht zu Leipzig.
Winter, Stadtrichter, R. d. K. S. E. B. D.
Berger, Actuar.

Theater der Stadt Leipzig.

Heute, den 8. August: Jessonda, große Oper von Spohr. —
Radori — Herr Schmidt, vom Stadttheater zu Breslau,
als erste Debutrolle.

Empfehlung.

Von sehr schönem Salpeter- und Kümer Schwamm, so wie schwarzem
Wachse (vorzüglich für Militair) und einer schönen leichten Sorte
Rollen- und geschnittener Tabake, pr. Pfd. à 3 Gr., grobgeschnittener
holl. Rollen-Porterico, à 9 Gr., bei
E. Groß, Nr. 326 im Brühle, Tabakhandlung.

Anzeige. Mouffeline de laine, die Robe
zu 3 $\frac{1}{2}$ Thln., empfiehlt
E. H. Meyer, Auerbachs Hofe gegenüber.